



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Fonds-Rente Kinderpolice - Einmalbeitrag

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVFP2, ALVFP7
Schicht: Kapitalanlageprodukte / 3. Schicht

Kurzbeschreibung

Eine Fondsgebundene Rentenversicherung die speziell für Kinder bis zu einem max. Eintrittsalter von 18 Jahren entwickelt wurde. Die Fondspalette ist auf die Anforderungen einer Altersvorsorge mit sehr langer Laufzeit abgestimmt. Das Produkt enthält besondere Features, die auf die wechselnden Anforderungen der einzelnen Lebensphasen abgestimmt sind.

Produktinformationen

Eintrittsalter	■ Mind. 0 Jahre ■ Max. 18 Jahre
Laufzeit	■ Mind. 1 Jahr
Beitragszahldauer	■ Einmalbeitrag
Mindestbeitrag	■ 2.500 €
Höchstbeitrag / -Rente	■ Keiner / Keine
Dynamikformen	■ AV-Anpassung, mind. 5% ■ Fester Prozentsatz zwischen 5 und 10%

Stand: 06.2022

[INTERN]

Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einmal jährlich möglich, mind. 500 €.
Entnahmen	<p>Vor Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Bedarf möglich ■ Während der Vertragslaufzeit sind zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr der VP drei Entnahmen bis zu 90% des Vertragsvermögens kostenfrei möglich (ggf. steuerpflichtig) ■ Darüber hinaus gebührenpflichtig und ggf. steuerpflichtig
Abrufphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühestens ab Vollendung des 59. Lebensjahres ■ Ohne Stornoabschlag ■ Laufzeitabhängig: <ul style="list-style-type: none"> ■ ab Laufzeit 1 Jahr: Abrufphase 3 Monate ■ danach linear steigend: +3 Monate je 1 Jahr Laufzeit aber nicht mehr als 60 Monate
Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Risiko-Zusatzversicherung (RZV) Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich.
Kapitalanlage in der Aufschubzeit: Anlagestrategien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es können bis zu 3 Fonds gleichzeitig bespart werden ■ Auswahl zwischen Investment- und Dachfonds oder den Portfolios ■ Mind. 10% des Sparbeitrags pro Fonds ■ Kein Ausgabeaufschlag
Shiften / Switchen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Shiften und Switchen 1 x monatlich kostenlos
Absicherungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Aufschubdauern ≥ 10 Jahre vorgesehen ■ Beginnt frühestens 6 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ■ Sukzessive Umschichtung des Fondsguthabens in einen defensiven Fonds
Kapitalanlage in der Auszahlungsphase: Indexbeteiligung in der Aktivphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Indexbezogene Kapitalanlage: Global Multi Asset Index
Indexstichtag in der Aktivphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungsbeginn: 01.01. - 01.06. Indexstichtag: 05.08. ■ Versicherungsbeginn: 01.07. - 01.12. Indexstichtag: 05.02.
Wechsel der Auszahlphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 3 Monate vor Rentenbeginn kann die Auszahlphase gewechselt werden. Dabei kann zwischen 3 Auszahlphasen entschieden werden : Standard, Performance und Performance Flex ■ Ein Wechsel in Performance Flex ist nur bei lebenslanger Rentenzahlung möglich.
Wechsel der Indexbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel der Beteiligung am Index während der Aktivphase kostenlos zum nächsten Indexstichtag.
Wechsel der Anlageform	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausschluss bzw. Wiedereinschluss der Indexbeteiligung kostenlos, während der Aktivphase.
Fondsauswahl	<ul style="list-style-type: none"> ■ axa.de/investmentloesungen

Stand: 06.2022

[INTERN]

Garantiebausteine (optional): Garantie-Option	<ul style="list-style-type: none"> ■ Garantie-Option: Wechsel in konventionellen Deckungsstock per Shift mit max. 50% des Guthabens. ■ Rückshift nur mit Zustimmung der Gesellschaft.
Zielsumme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zielsumme (z. B. 25.000 €) bei Vertragsabschluss festlegbar: Kunde wird informiert, wenn der Vertrag diese Summe erreicht hat.
Vorläufiger Versicherungsschutz (bei Zusatzversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren. ■ Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsfreistellung ■ Stundung (unter bestimmten Voraussetzungen) ■ Teilstundung (unter bestimmten Voraussetzungen) ■ Änderung Beitragszahlweise ■ Ausschluss Zusatzversicherungen ■ Verlängerung Vertragslaufzeit ■ Beginnverlegung (unter bestimmten Voraussetzungen) ■ Beitragsreduzierung

Produktinformationen – Tarifausprägungen

Tarifikürzel	ALVFP2	ALVFP7
Endalter (VP)	Ohne Berücksichtigung einer Rentenbeginnphase <ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlphase Standard: höchstens 85 Jahre 	Ohne Berücksichtigung einer Rentenbeginnphase <ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlphase Performance: höchstens 70 Jahre
Überschusssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Ansparphase <ul style="list-style-type: none"> - Fondsanlage ■ In der Auszahlungsphase Standard (konventionelle Verrentung) <ul style="list-style-type: none"> - Dynamische Gewinnrente - Erhöhte Startrente - Variable Gewinnrente (nur bei abgekürzter Rentenzahlung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Ansparphase <ul style="list-style-type: none"> - Fondsanlage ■ In der Auszahlungsphase Performance <ul style="list-style-type: none"> - Aktivphase: Erhöhte Index-Rente / Ruhestandsphase: Erhöhte Startrente - Bei Auszahlphase Performance bis 1 Monat vor Rentenbeginn Wechsel des Überschusssystemes von Erhöhter Index-Rente in Kapitalansammlung möglich.
Rentenbeginnphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optional 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optional 10 Jahre ■ Bei Wahl der Auszahlphase Performance ist die Dauer der Rentenbeginnphase abhängig von der Dauer der Aktivphase und kann daher auch weniger als 10 Jahre betragen (längstens bis Rentenbeginnalter 70 Jahre).
Leistungen im Todesfall (VP)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ Besonderheit Verstirbt die VP vor dem vollendeten 7. Lebensjahr, ist die Todesfallleistung auf 8.000 € begrenzt. Die Begrenzung entfällt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine andere Person als der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und der gesetzliche Vertreter dem Vertrag zugestimmt hat, oder 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ Besonderheit Verstirbt die VP vor dem vollendeten 7. Lebensjahr, ist die Todesfallleistung auf 8.000 € begrenzt. Die Begrenzung entfällt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine andere Person als der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und der gesetzliche Vertreter dem Vertrag zugestimmt hat, oder

Stand: 06.2022

[INTERN]

	<ul style="list-style-type: none"> ■ der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und das Vormundschaftsgericht dem Vertrag zugestimmt hat. ■ Rentenbeginnphase <p>Das vorhandene Vertragsvermögen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenlaufzeit <p>Bis zum 85. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 85. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und das Vormundschaftsgericht dem Vertrag zugestimmt hat. ■ Rentenbeginnphase <p>Das vorhandene Vertragsvermögen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenlaufzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. ■ In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung.
Leistungen im Erlebensfall (VP): Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenzahlung (ganz oder teilweise, lebenslang oder abgekürzt) ■ Kapitalabfindung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenzahlung (ganz oder teilweise, lebenslang) ■ Es sind keine abgekürzten Renten möglich. ■ Kapitalabfindung
Kapitalanlage in der Auszahlungsphase: Standard	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konventionelle Verrentung (obligatorisch) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht möglich
Performance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Auszahlphase Performance ist obligatorisch. Die Auszahlphase teilt sich auf in Aktivphase und Ruhestandsphase: ■ Aktivphase Während der Aktivphase findet eine indexbezogene Kapitalanlage statt. Die Dauer der Aktivphase beträgt mind. 15 Jahre und endet mit Erreichen des 85. Lebensjahres der versicherten Person. ■ Ruhestandsphase In der Ruhestandsphase erfolgt die Verrentung konventionell. Sie beginnt mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de

Stand: 06.2022

[INTERN]